

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 86

Artikel: Ueber das Kriegskommissariat bei den beiden
Truppenzusammenzügen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 27. Oktober.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 86.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlags-Handlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Ueber das Kriegskommissariat bei den beiden Truppenzusammenzügen.

Wenn sich über die Leistungen des Kriegskommissariats bei den beiden grösseren Truppenzusammenzügen Näheres vernehmen liess, so hat man wenigstens die Befriedigung, daß selbige nicht von kompetenten Fachmännern und noch weniger von den Chefs der Truppenkorps herrühren, und daß, wenn man ihre Ursachen genau und unbefangenen untersucht hätte, sich kaum jemand würde gefunden haben, davon so viel Aufhebens zu machen. Bei diesen großen, seit 1847 nicht mehr dagewesenen Truppenkonzentrationen, war die Aufgabe der Kommissariatsbeamten, die Alle erst seit 1850 dieser Abtheilung des Generalstabes angehören, nicht geringer als für die Truppenoffiziere, denen es zudem an Vorübungen in ihrer Parthie niemals gefehlt hatte. Dem Oberkriegskommissär war die Organisation sämtlicher Verwaltungszweige bei der östlichen und westlichen Uebungsdivision übertragen; mit vorläufiger Kenntniß der wahrscheinlichen Bewegungen und im Einverständnis mit den Höchstkommandirenden bemühte er sich die Anordnungen selbst auf unvorzusehende Aenderungen und Wechselfälle auszudehnen, unter Benutzung aller sich darbietenden örtlichen Verhältnisse. — Im Innern der Verwaltung bestehen die unvermeidlichen Hemmnisse, weil über Sold, Verpflegung, Transport, Pferde, Munition u. s. w., bezüglich des angewiesenen Staatskredits gesonderte Rechnung geführt werden mußte, nemlich für Generalstab und Infanterie als Truppenzusammenzüge und hinwider für jede Abtheilung der zugezogenen Spezialwaffen als deren Wiederholungskurse.

Die Einleitungen und Ausführungen in der Westschweiz boten weit größere Schwierigkeiten dar als jene in dem Osten. Dorten bei vorherrschender Abneigung gegen den Truppenzusammenzug gelang es nur mit vieler Mühe die Lieferungen der Lebensbedürfnisse für Mannschaft und Pferde zu leidlichen Bedingungen und mit genügender Sicherheit abzuschließen. Schon die Marktpreise stehen namhaft höher als selbst in Basel und Karau, dazu kommen

denn noch die Steigerungsgelüste einzelner und vereinigt Speculanten. So wagten die Bäcker in Yverdon vereinigt für die Ration von $1\frac{1}{2}$ Pf. Brod 52 Rappn. zu fordern, welche den ganzen Sommer hindurch in dem entlegenen Bière einem Landbäcker mit 27 Rappn bezahlt wurde. Ein Lausanner Haus übernahm die Lieferung zu 42 Rappn. mit Pflicht des Transports und der Austheilung auf mehreren festgestellten Etappenplätzen. — Zur Fourrage war kein Heu zu billigen Preisen zu bekommen, und das Kommissariat sah sich genöthigt mit eingeholter höherer Vollmacht dessen Abgabe in den Gemeinden requiriren zu lassen mit Zusage der Zahlung nach später amtlich zu bestimmenden Preisen.

Die Cadres hatten von Anbeginn in Yverdon in großen mitunter ungesunden und feuchten Lokalien zu kantonniren und ihre Nahrung kasernenmäßig zu besorgen, um die hablichen Einwohner der Gemeinde Yverdon der Einquartierungslast zu entheben, welcher sich in der Regel im Osten, Süden und Norden des Vaterlandes niemand entzieht, was den Waadtländertruppen übrigens nicht unbekannt ist. Sämtliche Truppen der westlichen Division mußten sodann während sieben Tagen die Kriegsübungen bestehen und die Nächte derselben bivouaquiren, was freilich durch — sonst in Bivouaks nicht übliche — Strohaustheilungen erleichtert wurde. Der Divisionskriegskommissär und seine zu der Brigade eingetheilten Gehülfen hatten stets vollauf zu thun, um die rechtzeitige Ankunft der Lebensmittel und Lagerbedürfnisse an den mit dem Oberkommando einverständlich bestimmten Fassungsplätzen zu sichern und wenn hiebei etwas im Rückstand verblieben oder unrecht ausgeführt wurde, so war dieses Folge von veränderten und nicht mitgetheilten Verfügungen des Kommandos.

Im Thurgau trafen die administrativen Anordnungen ein weit günstigeres Terrain; die Bevölkerung bewies die größte Bereitwilligkeit zur Aufnahme der eidg. Wehrmänner und Civil- und Militärbehörden beeiferten sich mit allen wünschbaren Mittheilungen, statistischen Angaben u. s. w. an die Hand zu gehen. Brod und Fleisch wurde zu mäßigen Preisen

zur Lieferung in allen größern Kantonments übernommen; auch die Fourrage, die trotz der Zulage für den freien Transport auf allen Stationen um 25 à 30 Proz. unter den Preisen des Westens bedungen werden konnte. Es handelte sich hier bei der östlichen Division zum erstenmale eine dem Oberstkriegskommissär längst vorgelegenen Kantonirungsweise zu versuchen, bei welcher der Soldat sich wohl befinden sollte, ohne dem Bürger durch direkte Einquartierung und Verpflegung lästig zu fallen. Mit Hülfe kantonaler Verzeichnisse ließ man durch die der Brigade zugetheilten Kommissariatsoffiziere in den betreffenden Gemeinden alle zur Unterbringung von Mannschaft geeigneten Räumlichkeiten wie Scheunen, Remisen u. dgl. aufnehmen und in deren Nähe geeignete Plätze zu Erstellung von Feldküchen ausmitteln. Die Gemeinden oder Privaten hatten für jeden Mann 20 Pfd. Stroh zu liefern, welches während den fünf Tagen der Kriegsübungen belassen werden mußte, um in jeder folgenden Dislokation von Freund oder Feind benutzt zu werden. Für dieses Stroh, welches nachher die landwirtschaftliche Verwendung wieder erhielt, begnügten sich die Eigenthümer mit einer sehr billigen Entschädigung und so war es möglich die Hauptmassen der Korps, mit Ausnahme der auf Vorposten und Sicherheitswachen entsendeten Theile, stets nahe beisammen unterzubringen. In den mehreren Ortschaften waren halbe Bataillone, in größern das Doppelte an Mannschaftszahl. In den sogenannten Bereitschaftslokalen waren die Offiziere stets bei ihren Kompagnien und die strengste Polizei bestand hinsichtlich innerer Ordnung und insbesondere wegen Feuerficherheit. Einwohner und Militär befanden sich bei diesen Einrichtungen gut und erstere gaben ihre Zufriedenheit den Soldaten durch zuvorkommendes Benehmen und freundliche Behandlung vielseitig zu erkennen.

Diese konzentrirte Kantonirungsweise machte den Bezug von Vivouaks unnöthig — indessen wurde ein solcher Donnerstags den 9. Oktober unversehens für jede Truppenabtheilung angeordnet und sofort ausgeführt. Obgleich der Boden ganz trocken, so fand doch eine Bedeckung desselben mit einer dünnen Strohschicht statt; das hiezu nöthige Quantum Stroh so wie Brennholz zu Küchen- und Wachfeuer mußte noch herbeigeschafft werden, was bei der kurz bemessenen Zeit und bei Mangel an freien Fuhrwerken einige Zögerung zu erleiden hatte.

Die Brod- und Fleischfassungen gingen die ganze Zeit in der Regel ihren geordneten, durch Divisionsbefehle vorgeschriebenen Gang, und da immer nächtlicher Weile oder ganz früh Morgens gekocht werden sollte, so hatten die Fassungen je Abends zuvor zu geschehen. Unwichtige, verspätete oder ganz ausgebliebene Ablieferungen ereigneten sich nur wenige und die zwei letztern Fälle waren durch einen, dem Kommissariat zu spät angezeigten, und somit auch den Lieferern nicht mehr zur Vollziehung mitgetheilten Dislokationsabänderung veranlaßt. Hingegen sollen einzelne Korps aus noch nicht ermittelten Gründen Brod- und Fleischlieferungen in den Vivouaks nicht angenommen und sich auf andere selbstgefällige Weise

ernährt haben. — Die Fourragelieferung war den meisten Ausstellungen ausgesetzt ungeachtet der von dem thurgauischen Kriegskommissariat noch besonders empfohlenen aber auch durch Mindestforderung dazu qualifizierte Unternehmer alle Sicherheit für diesen Dienst hatte voraussetzen lassen. Es zeigten sich schon in den ersten Tagen An- und Uebelstände auf mehreren Punkten, und obgleich im Allgemeinen die Güte von Heu und Hafer durch wiederholte, sehr unbefangene Untersuchungen erkannt wurde, so war ersteres in einzelnen kleinen Parthien doch nicht tadellos und erforderte desto strengere Aufsicht. Der Lieferer zeigte sich überhaupt dem Umfange seiner Pflichten nicht gewachsen und mit den reglementarischen Vorschriften konnte man bei der täglichen Veränderung der Standquartiere den Verspätungen nicht in dem Maße begegnen, wie dieses bei den sonst üblichen, ziemlich stabilen Grenzbesetzungen und Uebungslagern der Fall gewesen wäre.

Die Benutzung der Eisenbahnen für Transporte der Truppen und theilweise auch des Materiellen hat sich bewährt. Sowohl beim Einrücken in die Linie als bei Entlassung konnten Marschtage erspart werden, die Mannschaft blieb frischer und Kleidung und Bewaffnung hatten weniger zu leiden. Diese Punkte und die schnellere Rückgabe des Milizmannes an seinen bürgerlichen Beruf würden selbst dann diese Bewegungsweise empfehlen, wenn dabei für die Bundeskasse keine direkten Ersparnisse gemacht werden könnten.

Das Kriegskommissariat hat unter den obwaltenden Umständen und Verhältnissen sein möglichstes gethan und die wenigen vorzüglich auf Mißverständnisse oder Mangel der Anzeige beruhende Klagen fallen dahin, wenn der sonst ununterbrochene Gang seines Dienstes unbefangen in's Auge gefaßt wird. Von den im denkwürdigen Sonderbundsfeldzug verwendeten Offizieren des Kriegskommissariats sind sehr wenige mehr verfügbar und, wie schon bemerkt, mußten die Stellen bei beiden Zusammenzügen mit solchen besetzt werden, die zwar bei Uebungslagern und Militärschulen oft verwendet waren, aber jetzt ebenfalls neue Erfahrungen sammeln sollten.

Bei der westlichen Uebungsdivision war Hr. Major Stucky Divisionskriegskommissär, welcher 1852 das Lager in Thun unter Hrn. Oberst Bourgeois zu verwalten hatte; bei der östlichen mußte bei Abgang eines verfügbaren höhern Beamten Hr. Stabshauptmann Schenk diese Verrichtungen übernehmen und derselbe hat selbige auch mit Fleiß und unausgesetzter Anstrengung besorgt, unterstützt von den ihm zugetheilten Gehülfen, die in den verschiedenen Stellen, welche ihnen angewiesen waren, vielen Eifer und Umsicht entwickelt haben.

Um den Dienst der Militärverwaltung in jeder Richtung zu überwachen und sich selbst ein vollkommenes Bild eines gelungenen größern Truppenzusammenzugs zu verschaffen und dessen Bedürfnisse genau zu erkennen, verblieb der Oberstkriegskommissär persönlich bei der östlichen Division, wo er sich auch der angenehmsten und anerkennenden Beziehung

gen mit dem Oberbefehlshaber und sämtlichen Stabsoffizieren zu erfreuen hatte.

Was der neulichst noch gemachte Vorwurf der Vielschreiberei bei unserm Militärdienste betrifft, so wird derselbe einfach mit der Bemerkung berichtigt und widerlegt, daß für die Nachweisung des Personalbestands und für das Rechnungswesen unsere Bestimmungen sich kaum wesentlich vereinfachen lassen, zumal selbige gegenüber denjenigen bei stehenden Heeren sich auf das nothwendigste einer verlässigen Verantwortung und Kontrolle beschränken. Daß aber für Organisation eines größern oder kleinern Truppenkorps zu besondern Zwecken eine Reihe von Befehlen und Verfügungen des Oberkommandanten unerlässlich ist, wissen alle mit dem Militärdienst näher vertrauten, so wie, daß bei Milizen und deren zeitweiser Dienstberufung, die noch mehr geschehen muß als bei stehenden Truppen, wo jedes Dienstverhältnis bekannt und im vollen Gange ist.

Doch: Die Kritiker sind stets bei der Hand, wo die Bessermacher mangeln! O.

Die Kavallerie bei den Truppenzusammenzügen.

Alle Berichte erwähnen dieser Waffe bei Gelegenheit der Truppenzusammenzüge auf's vorteilhafteste, wir haben das Urtheil des Berichterstatters der Darmstädter Militärzeitung mitgetheilt; hier folgt nun eines aus der St. Galler Ztg., das offenbar von einem Kenner der Waffe herrührt:

„In den Truppenzusammenzügen dieses Jahres hat die Schweiz wohl manche Erfahrung gemacht. Nicht der unbedeutendsten eine ist die Probe, welche die Kavallerie bestanden hat. Es hatte sich so ziemlich in die allgemeine Meinung eingeschlichen, daß die Kavallerie, den Staffettendienst abgerechnet, eine ziemlich unnütze Waffe für die Schweiz sei. Die Manöver auf den thurgauischen Feldern haben eines Bessern belehrt, sie haben gezeigt, daß unsere Kavallerie trotz der verhältnismäßig kurzen Übungszeit für Mann und Rosß doch die nöthige Manövrierfähigkeit und Beweglichkeit besitze, um ihre taktische Aufgabe zu erfüllen, in geeigneten Momenten als Masse zu operiren und ihren Effekt zu bewirken. Die Kavallerie hat sich in diesen Oktobertagen ihr Diplom geholt. Das Selbstgefühl der Waffe wird hiedurch wohl nicht wenig gehoben, ihre Rekrutirung erleichtert. Vieles trug wohl zu diesem Resultate die Organisation der Guiden bei. Durch dieselben ist ermöglicht, daß die Dragonerkompagnien nicht mehr so sehr zersplittert werden wie früher, weil nun die Guiden den Staffettendienst übernehmen. — Bezüglich dieser Letztern wird geklagt, daß die Pferde im Allgemeinen zu schwerfällig seien für diesen Dienst. Man dürfte wünschen, daß die Aufmerksamkeit auf fremde Ragen von weniger massivem Bau gewendet würde. Das Geschirr könnte erleichtert und vereinfacht werden. — Die Guiden selbst würden wohl am Zweckmäßigsten mit Revolvern bewaffnet, da sie in ihrem Dienst häufig zum Einzelkampf kommen kön-

nen und die Zeit der Instruktion zu kurz ist, um dem Guiden in der Handhabung der blanken Waffe die nöthige Gewandheit und Fertigkeit zu verschaffen. Er zöge gegenüber dem Reiter der stehenden Armee den Kürzern.“

Wir freuen uns dieser Anerkennung um so mehr, als es bisher Mode war, so recht vornehm über die Kavallerie abzuurtheilen, als sei sie zu gar nichts nütze. Wir wissen nun, daß der alte Scharnhorst doch nicht so Unrecht hatte, als er die vornehmen Herrn Kavalleristen der altpreußischen Schule „mit des Müllers Knecht auf des Müllers Rosß“ ärgerte. Man kann auch mit einer Milizkavallerie etwas ausrichten; man muß nur wollen.

Mit den Bemerkungen wegen der Guiden sind wir ganz einverstanden. Die Guiden sind für ihren Dienst viel zu schwer equipirt. Mann und Rosß leiden darunter. Da gefällt uns ein Vorschlag der „Revue militaire“, man möge den Guiden ein einfaches Kollet mit einer Feldmütze geben; das sei übrig genug. Fügen wir dazu einen guten Säbel und einen ordentlichen Revolver, so muß sich der Guide durch Dick und Dünn zu helfen wissen.

Schweiz.

Fremder Dienst. Die Offiziere der englischen Legion fordern einen Sold von zehn Monaten als Retraitegehalt, und zwar deswegen nur von 10 Monaten anstatt von 15 Monaten, wie es in der Konvention versprochen wurde, weil sie fünf Monate über den Friedensschluß hinaus dienten, also auch den Sold zogen, und nach dem Wortlaut der Konvention sie nur berechtigt wären, a dato des Friedensschlusses den Sold von fünfzehn Monaten zu beziehen. Das Wesentlichste für die rechtliche Begründung der streitigen Anforderungen der Schweizeroffiziere (etwa 2 bis 250,000 Fr. oder 8 bis 10,000 Pf. St.) liegt in dem Umstand, daß sowohl Offiziere wie Soldaten vom Magistrat von Dover auf jene Militärkonvention hin beeidigt wurden, die von Sulzberger, Funk und Baumgartner unterzeichnet unter den Augen des Herrn Gesandten Gordon — ja von ihm selbst auch in der Schweiz ausgetheilt, und in Dover dem Magistrat offiziell aus dem Bureau des englischen Depotkommandanten zugestellt wurde, in welcher Konvention den Offizieren der Sold von fünfzehn Monaten vom Tag des Friedensschlusses an gerechnet als Retraitegehalt versprochen wurde. (N. Z. Z.)

Bern. (Korresp. vom 12. Okt.) Mit einem gewissen Vergnügen melde ich Ihnen die gestern Abends stattgefundenene Gründung eines Offiziersvereins der Stadt Bern als Sektion des Bernischen Kantonaloffiziersvereins. Derselbe ist eine Frucht der den ganzen Sommer über bis vor Kurzem mit wenigen Unterbrechungen jeden zweiten Samstag Abends stattgefundenenen sogenannten Offiziersversammlungen, d. h. Ausflügen in nächster Nähe Berns, wobei geeignete Bodenabschnitte mit einer der Anzahl der Anwesenden entsprechend angenommenen Truppenzahl angegriffen und vertheidigt wurden, so daß jeder Anwesende die ihm in Gedanken untergebene Abtheilung nach den allgemeinen Befehlen des Höchsten im Rang führte und aufstellte, und dann nachher darü-